

Zum Umgang mit archäologischen Fundstellen – Situation und Perspektiven im Kanton Zürich

Von Patrick Nagy und Renata Windler

Die Kantonsarchäologie Zürich blickt 2008 auf ihr 50-jähriges Bestehen zurück. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz des archäologischen Erbes, doch seit Jahren prägen Rettungsgrabungen den Alltag. Dank dieser Untersuchungen und nachfolgender Auswertungen konnte der Kenntnisstand der Archäologie ganz wesentlich erweitert werden. Damit wichtige Fundstellen langfristig wenigstens teilweise erhalten bleiben, sind für die Zukunft indessen vermehrt Schutzmassnahmen zu treffen.

Mit der rasanten Veränderung der Kulturlandschaft, die seit den 1950/60er-Jahren eingesetzt hat und unvermindert anhält, geht die Zerstörung archäologischer Fundstellen einher. Dem ist der Kanton Zürich als bevölkerungsreichstes Gebiet der Schweiz besonders ausgesetzt. Neue Wohnquartiere und Gewerbeareale entstehen, alte Zentren werden baulich verdichtet, Strassen- und Eisenbahnlinien ausgebaut, Golfplätze überziehen ehemaliges Landwirtschaftsland und so weiter. Schleichender und weniger offensichtlich sind Zerstörungen durch Pflügen und Erosion. Diese Situation ist nicht neu und den in Kantonsarchäologien tätigen Archäologinnen und Archäologen nur zu gut bekannt. «Erfolgsmeldungen» der Archäologie, Medienberichte über spektakuläre Neufunde, stehen in aller Regel im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fundstellen, der eine «Rettungs»-Grabung – der Begriff «Not»-Grabung scheint adäquater – vorangeht. Eine paradoxe Situation, die nachdenklich stimmen muss: Die Archäologie in der Schweiz

erhält ihre finanziellen Mittel und damit Möglichkeiten zu neuen Forschungen ganz wesentlich «dank» der bevorstehenden Zerstörung von Fundstellen.

Kantonsarchäologie Zürich – seit 50 Jahren

Als Walter Drack (1917–2000) im Januar 1958 die Arbeit als Zürcher Kantonsarchäologe und kantonaler Denkmalpfleger aufnahm, verfügte er über ein Pensum von gerade einmal 50 Prozent. Im gleichen Jahr wurde die Stadtarchäologie Zürich gegründet. Trotz Ausbau blieben die Kapazitäten bis in die Mitte der 1970er-Jahre gering. Bei Bauvorhaben wurden oft nicht mehr als baubegleitende Beobachtungen durchgeführt. Eines der ersten grossen Grabungsprojekte waren die Untersuchungen in dem durch Kiesabbau bedrohten römischen Gutshof von Seeb, von dem Teile als Freilichtmuseum zugänglich gemacht werden konnten. Ab den 1970er- und 1980er-Jahren häuften sich Grossgrabungen, so etwa in urgeschichtlichen Seeufersiedlungen (Zürich, Horgen, Pfäffikon u.a.), in römischen Gutshöfen und anderen Siedlungen wie Buchs, Kloten und Oberwinterthur, zahlreiche Kirchgrabungen, Untersuchungen in den Altstädten von Winterthur und Zürich, letztere meist unter der Leitung der Stadtarchäologie Zürich.

Seit den 1980er-Jahren beschränkt sich die Kantonsarchäologie auf Rettungsgrabungen. Wesentlich intensiviert wurden nun wissenschaftliche Auswertung und Publikationstätigkeit. Aus der Erkenntnis heraus, dass Ausgrabungsdokumentationen ohne anschliessende Auswertung einen grossen Teil ihres Informationsgehalts verlieren, wurde die Auswertung Bestandteil

Bei einer Autobahngrabung bei Kleinandelfingen entdecktes hallstattzeitliches Brandgrab, das nur wenig unter der Ackerkrume lag. Weitere Teile der Nekropole sind im angrenzenden Feld zu vermuten. Zuerst soll nun die Ausdehnung geklärt, darauf mit dem Landwirt eine schonende Bewirtschaftung vereinbart werden.



der Ausgrabungsprojekte. Die Publikationen sollten gewissermassen als «Quelleneditionen» einen Ersatz für das zerstörte Original bieten.

Archäologische Zonen – Rettungsgrabungen

Um rechtzeitig Kenntnis von Bauvorhaben im Bereich von Fundstellen zu erhalten, bezeichnet die Kantonsarchäologie Zürich seit 1974 archäologische Zonen, in denen Bauvorhaben im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von den Gemeinden der Kantonsarchäologie gemeldet werden müssen. So können Sondierungen, Rettungsgrabungen oder baubegleitende Beobachtungen durchgeführt werden. Bei

frühzeitiger Meldung und guter Planung lassen sich die Untersuchungen meist ohne Bauverzögerungen durchführen, weshalb in der Regel ein gutes Einvernehmen mit der Bauherrschaft herrscht. Voraussetzung dafür sind allerdings genügende finanzielle und personelle Mittel.

Um die Kenntnisse über die archäologischen Fundstellen zu verbessern, wurde in den vergangenen 20 Jahren die archäologische Prospektion ausgebaut. Diese führte an verschiedensten Orten zur Entdeckung neuer Fundstellen und die Informationen zu bekannten Fundstellen konnten vervielfacht werden. Zu nennen ist etwa die Halbinsel Rheinau mit dem keltischen Oppidum und der mittelalterlichen Kleinstadt, die vor 20 Jahren auf Grund von Luftbildern als archäologische Zone ausgeschieden wurde. Seither konnten im Rahmen von Prospektionsprojekten und bei Rettungsgrabungen umfangreiche Spuren der keltischen und mittelalterlichen Siedlung dokumentiert werden.

Prospektionen, Rettungsgrabungen und Bauuntersuchungen führten in den vergangenen Jahrzehnten zu einem enormen Wissenszuwachs. So konnten, um nur ein Beispiel zu nennen, in Oberwinterthur umfangreiche Teile des römischen Vicus erfasst werden. Von besonderer Bedeutung ist die Fundstelle wegen der Erhaltung organischer Materialien. So liessen sich vor allem bei der grossen Rettungsgrabung 1978–1982 im Unteren Bühl bemerkenswerte Informationen zum römischen Holzbau gewinnen, die dank sorgfältiger Befundvorlage und Auswertung der wissenschaftlichen Forschung greifbar sind. Seither wurden wegen Bauvorhaben weitere Flächen untersucht. Durch die bau-

Bei der aktuellen Rettungsgrabung im römischen Vicus von Oberwinterthur kommen verschiedene Holzkonstruktionen zum Vorschein. Die Komplexität der Befunde bedingen eine sorgfältige Ausgrabungstechnik, eine detaillierte Untersuchung und eine sorgfältige Dokumentation.



liche Verdichtung wurde nicht nur der alte Ortskern von Oberwinterthur, der mit dem Kirchhügel und dem Strassendorf entlang der Römerstrasse zentrale Teile des Vicus einnimmt, zunehmend beeinträchtigt, sondern auch das archäologische Denkmal laufend dezimiert. Seit Oktober 2006 wird nun bis zum Spätsommer 2008 auf der letzten grossen noch unüberbauten Parzelle (rund 2000 m²) eine Rettungsgrabung durchgeführt. Wiederum erschliessen sich neue Informationen zur Siedlungsentwicklung: Was noch vor 8 Jahren in einer Rekonstruktionszeichnung des Vicus als unüberbauter Sumpf dargestellt wurde, erweist sich als ein planmässig überbautes Areal. Trotz dieser willkommenen Erkenntnisse ist es sehr bedauerlich, dass im Jahr 2005 Versuche, das Gebiet unter Schutz zu stellen und langfristig zu erhalten, um es nicht ausgraben und zur Bebauung freigeben zu müssen, chancenlos waren.

Mehr Schutzmassnahmen statt Rettungsgrabungen

Mehr Erfolg verspricht man sich derzeit bei einem Areal in einem römischen Gutshof, wo mehrere Neubauten projektiert waren. Sondierungen im Jahr 2007 zeigten, dass die Mauern des Herrenhauses noch aussergewöhnlich gut erhalten sind. Nach einer vorläufigen Verweigerung der Baubewilligung sind nun Kaufverhandlungen mit den Grundeigentümern im Gang. Es ist zu hoffen, dass der Kauf der Parzelle durch den Kanton zu Stande kommt und so das archäologische Denkmal langfristig erhalten werden kann. Auch finanziell ist dieses Vorgehen interessant: Der Kauf des Grundstücks ist billiger als die Rettungsgrabung. Wenn möglich gilt es bereits bei Planungen Schutzmassnahmen für archäologische Fundstellen einzubringen. So ist dem aktuellen Ansinnen, in Kyburg das Parkplatzproblem durch Tiefgaragen im Bereich des ehemaligen Städtchens zu lösen, vehement entgegen zu treten. Im Fall des ehemaligen, ins Frühmittelalter zurückgehenden Inselklosters Rheinau, für das eine neue Nutzung gesucht wird, konnten die Anliegen der Kantonsarchäologie frühzeitig in den Planungsprozess eingebracht werden. Ziel ist ein möglichst schonender Umgang mit der historischen Substanz unter und über dem Boden. Dies mag da und dort der wissenschaftlichen Neugier, mehr über die Geschichte des Klosters zu erfahren, entgegenstehen, aber der Nutzen eines langfristigen Schutzes überwiegt bei weitem.

Schleichende Zerstörung – Probleme von Erosion und Nutzung

Weniger offenkundig als bei Bauvorhaben ist die Zerstörung archäologischer Fundstellen durch Erosion und Nutzung. Zu nennen sind etwa Zerstörungen prähistorischer Seeufersiedlungen durch Wellenschlag. Wegen der Verbauung der Ufer fehlt heute vielerorts der schützende Schilfgürtel. Zum besseren Schutz prähistorischer Seeufersiedlungen, die unter den rund 5000 archäologischen Fundstellen im Kanton Zürich einen besonderen Stellenwert einnehmen, sind im Rahmen eines Interreg-Projektes Untersuchungen zu Erosionsvorgängen in Flachwasserzonen und Möglichkeiten von Schutzmassnahmen vorgesehen. Ziel ist es, in Zukunft mehr in den Schutz dieser auf der «liste indicative» des UNESCO-Weltkulturerbes stehenden Fundstellen zu investieren.

In der Landwirtschaftszone kann eine angepasste Nutzung die Fundstellen langfristig schützen. Vordringlich sind solche Massnahmen beim römischen Vicus von Obfelden-Lunnern, der mehrheitlich in einer Landschaftsschutzzone liegt. Pflügen und Düngen sowie natürliche Erosion zerstören die archäologische Fundstelle. Zu deren Schutz soll nun gemeinsam mit anderen Fachstellen (Naturschutz), den örtlichen Behörden sowie den Grundbesitzern und Pächtern ein Massnahmenkonzept zum Erhalt der archäologischen Überreste erarbeitet werden. Zielrich-

tungen sind Kulturlandschaftspflege durch Extensivierung und Pflegeverträge mit den örtlichen Landwirten.

Perspektiven für die Zukunft

Der Schutz des archäologischen Erbes ist die zentrale Aufgabe der Kantonsarchäologie Zürich. War eine Fundstelle bedroht, so wurde bisher fast ausschliesslich der Weg der Rettungsgrabung im Sinne einer Ersatzmassnahme beschritten. Damit wichtige Fundstellen zumindest in Teilen langfristig erhalten bleiben, sind indes vermehrt Schutzmassnahmen notwendig. Voraussetzung ist eine möglichst umfassende Fundstelleninventarisierung mittels archäologischer Prospektion: Nur was wir kennen, können wir schützen. Diese denkmalpflegerischen Anliegen gilt es nun vermehrt in Planungsprozesse einzubringen. Voraussetzung für deren Akzeptanz sind die Sensibilisierung von Politik, Behörden und Öffentlichkeit – keine einfache Aufgabe, da ohne attraktive Funde eine archäologische Fundstelle für sich allein doch in der Regel schwer vermittelbar ist. Wichtig ist es deshalb, das archäologische Denkmal vermehrt als Teil eines grösseren Kulturerbes, einer schützenswerten Kulturlandschaft, zu verstehen, zu dem historische Verkehrswege ebenso gehören wie Industriebauten, urgeschichtliche Siedlungsspuren und Burgruinen.

Résumé

L'Archéologie cantonale zurichoise fête cette année ses 50 ans d'existence. Sa mission consiste à protéger le patrimoine archéologique du canton. Mais son travail quotidien est marqué, depuis des années, par les fouilles opérées à titre de sauvetage et les analyses du bâti qui doivent être exécutées avant des travaux de construction. Grâce à ces analyses et aux exploitations qui en sont faites, on a pu élargir considérablement notre savoir. Pour augmenter les connaissances sur les sites archéologiques, on a développé la prospection archéologique au cours des 20 dernières années. L'archéologie a donc profité du boom de la construction, mais on accuse de plus en plus de pertes en ce qui concerne les monuments. Celles-ci accompagnent le changement accéléré du paysage culturel et des noyaux historiques des localités. Les projets de construction de toutes natures jouent ce faisant un rôle aussi dévastateur que l'agriculture et l'érosion.

Un site était-il menacé qu'on empruntait exclusivement, jusqu'ici, la voie des fouilles de sauvetage, à titre de mesure de substitution. Pour conserver durablement des sites importants, en partie du moins, il faut cependant des mesures de protection. La condition en est un inventaire aussi complet que possible des sites via la prospection archéologique: on ne peut protéger que ce qu'on connaît. Cette préoccupation des monuments historiques doit s'inscrire davantage dans les processus de planification. Pour qu'elle soit acceptée, il faut sensibiliser les politiques, les autorités et le public. Les monuments archéologiques doivent davantage être considérés comme partie d'un patrimoine culturel plus vaste, d'un paysage culturel digne de protection, englobant aussi bien les voies de circulation historiques que les bâtiments industriels, les traces des habitats primitifs et les ruines de château.

La sauvegarde du patrimoine culturel et l'encouragement de la culture ont de riches potentialités, qui se complètent mutuellement. En effet, un encouragement de la culture tourné vers l'avenir jette toujours aussi un regard vers le passé.